

Beschluss vom 23. September 2014

**Kleine Anfrage 2014/12**  
**betreffend «Steuerausfälle durch hohe Pendlerabzüge»**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Juni 2014 stellt Kantonsrätin Martina Munz im Zusammenhang mit der Höhe von Steuerausfällen durch Pendlerabzügen nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 untersuchte der Regierungsrat aus eigener Initiative die möglichen Auswirkungen einer Reduktion des Pendlerabzugs. Er kam zum Schluss, eine Reduktion des Grenzwertes für die Abzugsfähigkeit sogenannter «Pendlerabzüge» sei geeignet, um den Staatshaushalt ertragsseitig zu entlasten.

Die Massnahme fand mit der Nr. K-021 Eingang in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2014 an den Kantonsrat betreffend Entlastungsprogramm 2014.

1. *Welche Mehreinnahmen für den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden sind zu erwarten, wenn der Fahrkostenabzug im kantonalen Steuergesetz analog zur direkten Bundessteuer auf 3'000 Franken pro Jahr beschränkt wird?*

Würde die Abzugsfähigkeit von Fahrkosten auf Ebene der Kantons- und Gemeindesteuern umgesetzt, hätte dies steuerliche Mehreinnahmen in der Höhe von 2'820'000 Franken beim Kanton und 2'514'000 Franken bei den Gemeinden zur Folge. Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf Ausführungen zur Massnahme K-021 im Bericht an den Kantonsrat betreffend das Entlastungsprogramm 2014.

2. *Wie viele Personen wären von einer solchen Beschränkung des Fahrkostenabzuges auf 3'000 Franken betroffen?*

Eine Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf jährlich 3'000 Franken würde 8'289 Personen betreffen (aktuellste Datenbasis 2011).

3. *Wie hoch war der höchste Steuerabzug für Fahrkosten, der in den letzten fünf Jahren geltend gemacht wurde?*

Der höchste in den letzten fünf Jahren von einer steuerpflichtigen Person geltend gemachte und gestützt auf die bindende bundesgerichtliche Rechtsprechung bewilligte Fahrkostenabzug betrug 50'400 Franken. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieser Abzug auf einen Einzelfall zurückzuführen ist und nicht repräsentativ ist. So machen über 94% aller Steuerpflichtigen einen Fahrkostenabzug von weniger als 10'000 Franken geltend.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, ergänzend zum Sparpaket EP14, den Fahrkostenabzug zu beschränken und damit Mehreinnahmen zu generieren?*

Wie einleitend dargelegt, ist die Begrenzung des Fahrkostenabzugs («Pendlerabzug») Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014 und wurde dem Kantonsrat als Massnahme Nr. K-021 zur Entlastung des Staatshaushalts beantragt.

Schaffhausen, 23. September 2014

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger